

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

vertreten durch den Kreisausschuss

und dem

Landkreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

vertreten durch den Kreisausschuss

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt vom Landkreis Groß-Gerau die durchzuführenden Arbeiten zur Archivierung der BFG-Akten (Akten nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz) des Ausgleichsamtes für den Landkreises Groß-Gerau. Hierbei handelt es sich um 1.327 BFG-Akten. Die Archivierung der BFG-Akten des Ausgleichsamtes des Landkreises Groß-Gerau hat nach der Verordnung zur Durchführung der zentralen Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Lastenausgleichs (LAArchV vom 19.02.1988 BGBl. I S. 161) zu erfolgen.

§ 2 Organisatorische Abwicklung

- 2.1 Standort der Archivierungsarbeiten ist das Kreishaus Darmstadt-Dieburg in der Albinstraße 23 in 64807 Dieburg. Die zu archivierenden Akten des Ausgleichsamtes Groß-Gerau werden zu einem noch zu vereinbarenden Termin vom Landkreis Groß-Gerau zur Archivierung zum Ausgleichsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach Dieburg verbracht.
- 2.2 Nach erfolgter Archivierung werden die Akten vom Landkreis Groß-Gerau in Dieburg abgeholt und an das Bundesarchiv in Bayreuth versandt. Jede Akte wird durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Archivierungs- /Abschlussblatt versehen. Nachweise über die abgeschlossenen und bearbeiteten Akten des Landkreises Groß-Gerau ergeben sich aus dem zur Verfügung gestellten Archivierungsprogramm und können vom Landkreis Groß-Gerau eingesehen werden.
- 2.3 Das erforderliche EDV-Programm zur Erstellung der Archivstruktur wird vom Ausgleichsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom Landkreis Groß-Gerau übernommen und fortgeführt.

- 2.4 Es besteht unter den Parteien Einigkeit, dass für die Archivierung der BFG-Akten des Landkreises Groß-Gerau ein Zeitraum von acht Monaten als angemessen anzusetzen ist. Zur Erledigung der Archivierungsarbeiten steht dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Zeitraum von 01.04.2012 bis 31.10.2013 zur Verfügung

§ 3 Finanzierung

- 3.1 Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 erforderliche Fachpersonal des Ausgleichsamtes zur Verfügung. Der Landkreis Groß-Gerau verpflichtet sich, die anfallenden Personalkosten und Personalnebenkosten auf Grundlage einer Personalstelle der Besoldungsgruppe A 10 auf entsprechenden Nachweis erstmals zum 01.07.2012 und danach vierteljährlich zu erstatten.
- 3.2 Zum Ausgleich aller Kosten für die Übernahme der Aufgaben zahlt der Landkreis Groß-Gerau an den Landkreis Darmstadt-Dieburg einen Betrag, der sich aus der erforderlichen Stundenzahl der zu bearbeiteten Fälle ergibt. Über die geleisteten Arbeitsstunden sind Nachweise zu führen.
- 3.3 Die Kosten pro Stunde werden in Anlehnung an die Personalkostentabelle des Hess. Finanzministeriums gem. StAnz. vom 22.10.2010 (S. 2559) berechnet. Basis für die Ermittlung sind die Ist-Kosten des Jahres 2010. Mögliche Besoldungssteigerungen werden erst im folgenden Jahr berücksichtigt. Zur Ermittlung der jährlichen Personalkosten einschließlich Arbeitsplatz- und indirekten Kosten, die gegebenenfalls für Kalkulationen oder Nachweise benötigt werden, werden in Anlehnung an die Personalkostentabellen des Hessischen Finanzministeriums gem. StAnz. vom 22.11.2010 (S. 2559) die aufgeführten Kosten pro Jahr mit dem Faktor 1,15 multipliziert und zu dem Ergebnis ein Pauschalbetrag von 12.600,--€ hinzu addiert. Damit sind die indirekten Kosten (Kosten der Leitung und allgemeiner Dienste sowie die Arbeitsplatzkosten eines Büroarbeitsplatzes, Kosten der Arbeitsräume, der Büroausstattung sowie des Büromaterialbedarfes) abgedeckt.
- 3.4 Berechnung der jährlichen Kosten:

Beamte	Pro Jahr	Pro Monat	Pro Tag	Pro Stunde
A10	68.916,00 €	5.743,00 €	340,00 €	40,50 €

$$\begin{aligned}
 12.600,00 \text{ €} & : 220 \text{ Arbeitstage} = 57,27 : 8 \text{ Arbeitsstunden} = 7,16 \text{ €} \\
 40,50 \text{ €} \times 1,15 & = 46,58 \text{ €} & + 46,58 \text{ €} \\
 \text{Aufwand pro Arbeitsstunde} & & 53,74 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Zur Berechnung der jährlichen Kosten werden 53,74 € pro Arbeitsstunde zu Grunde gelegt. Bei acht Stunden täglich und bei einer effektiven Bearbeitungszeit von acht Monaten (Monat mit 22 AT) ergibt sich ein Erstattungsbetrag von **75.665,92 €**

§ 4 Wirksamwerden, Laufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und hat eine Laufzeit von 19 Monaten, beginnend ab dem 01.04.2012.
- 4.2 Jeder Beteiligte ist berechtigt, die Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen.
- 4.3 Diese Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist jederzeit unter Angabe des

wichtigen Grundes gegenüber dem anderen Beteiligten möglich.

- 4.4 Sofern sich die Voraussetzungen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg dahingehend verändern, dass das zur Archivierung erforderliche Fachpersonal nicht mehr zur Verfügung steht, ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Folgemonats zu kündigen.
- 4.5 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5 Schlussbestimmungen

Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Durchführung dieser Vereinbarung werden die Vertragspartner einvernehmlich beilegen.

Darmstadt, den

Groß-Gerau den
